

Preisblatt für die Benutzung der gemeindlichen Sporthalle „Sumpfler 1“

§ 1

Für die Benutzung der gemeindeeigenen Sporthalle „Sumpfler 1“ erhebt die Gemeinde Waldbüttelbrunn folgende Entgelte:

1.1. Für örtliche Vereine, Verbände, Organisationen Training oder Einzelspiele) gesamte Halle / Std	10,00 EUR
1.2. Für örtliche Vereine, Verbände, Organisationen (Nutzung mit Turniercharakter) / Std.	35,00 EUR
1.3. Für auswärtige Vereine, Verbände, Organisationen (nur nach Absprache mit dem Bürgermeister) / Std.	35,00 EUR
1.4. Für außersportliche Veranstaltungen der örtlichen Vereine, Verbände, Organisationen pro Nutzungstag zzgl. 1.5	300,00 EUR
1.5. Für den Verbrauch von Strom, Heizung, Wasser etc. wird eine Pauschale von pro Nutzungstag erhoben.	150,00 EUR
1.6. Vor Nutzung der Sporthalle „Sumpfler 1“ ist eine Kution bei der Gemeindekasse zu hinterlegen. Diese beträgt:	250,00 EUR
1.7. Bei übermäßiger Verschmutzung werden die Selbstkosten der Reinigung erhoben.	

§ 2

Die Nutzung der Halle wird bei folgenden örtlichen Sportvereinen pauschal wie folgt abgerechnet:

- TSG Waldbüttelbrunn = 350,00 EUR monatlich

§ 3

Die Abrechnung erfolgt bei einmaliger Benutzung unmittelbar durch die Gemeinde Waldbüttelbrunn in Form einer Rechnungsstellung an den jeweiligen Nutzer der gemeindeeigenen Sporthalle Sumpfler 1. Bei Benutzung der gemeindeeigenen Sporthalle Sumpfler 1 auf einen längeren Zeitraum erfolgt die Abrechnung in 1/4-jährlichen Abständen.

Dieses Preisblatt tritt zum 1. Januar 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 29. Juli 1997 außer Kraft.

Waldbüttelbrunn, den 10. November 2020


Sebastian Hansen
2. Bürgermeister